

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach  
(SPO MUK/FHAN-20102)**

**Vom 22. Juni 2010**

**Nicht amtlich konsolidierte Gesamtausgabe  
in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.06.2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210–4–1–4–1–WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/FHAN) vom 19. Juni 2008 in deren jeweils gültiger Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

<sup>1</sup>Der Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation bietet eine beschäftigungs- und arbeitsmarkt-befähigende grundlegende Ausbildung im Medienbereich mit der Möglichkeit der Qualifikation für einen Masterstudiengang. <sup>2</sup>Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums richten sich an der Vielfalt und dem schnellen technologischen und wirtschaftlichen Wandel des Medienbereichs aus. <sup>3</sup>Ziel des Studiums ist es, Medienschaffende mit breitgefächelter fachlicher, sowie praxisnaher Qualifikation und mit der Fähigkeit bzw. Bereitschaft zur weiteren Spezialisierung entsprechend dem technologischen Fortschritt des Arbeitsfeldes auszubilden.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Phasen:

- Grundlagenvermittlung,
- Orientierungsphase mit der Möglichkeit eines Auslandssemesters,
- Betriebliche Praxis,
- Spezialisierung,
- Abschluss.

(2) <sup>1</sup>Die folgenden Modul-Gruppen werden angeboten:

- Allgemeine Pflichtmodule (APM),

- Fachspezifische Pflichtmodule (FPM),
- Allgemeine Wahlpflichtmodule (WPM A),
- Fachspezifische Wahlpflichtmodule (WPM F),
- Studienschwerpunktmodule (StSM),
- Praktisches Studiensemester (prS),
- Bachelorarbeit (BAr).

<sup>2</sup>Die Fachspezifischen Pflichtmodule der Grundlagenvermittlung sowie die Fachspezifischen Wahlpflichtmodule der Orientierungsphase sind gemäß Anlage 1 bzw. Studienplan folgenden sechs fachlichen Säulen zugeordnet:

- Technik,
- Informatik,
- Inhalte,
- Gestaltung,
- Grafik,
- Film und Ton.

(3) <sup>1</sup>In der Orientierungsphase sind Fachspezifischen Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten zu wählen, wobei Module aus mindestens drei Säulen nach Satz 2 belegt werden müssen. <sup>2</sup>Aus dem Angebot der Studienschwerpunkte sind zwei Schwerpunkte zu wählen; jeder Schwerpunkt besteht aus Pflicht-Studienschwerpunktmodule (StSM P) und Wahlpflicht-Studienschwerpunktmodule (StSM W) im Gesamtumfang von jeweils 20 ECTS-Punkten.

#### § 4

##### Module und Leistungsnachweise

(1) <sup>1</sup>Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. <sup>2</sup>Die Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und die Studienschwerpunktmodule werden im Studienplan festgelegt.

(2) Kurse und Leistungsnachweise können nach Maßgabe des Studienplans in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(3) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit den Betreuern auch in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache verfasst werden. <sup>2</sup>An der Betreuung ist mindestens ein hauptamtlicher Professor beteiligt.

#### § 5

##### Studienplan

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen; ebenso kann der Fakultätsrat über das Angebot der Studienschwerpunkte beschließen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. <sup>4</sup>Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über

1. den Katalog der Pflichtmodule,
2. den Katalog der Wahlpflichtmodule,
3. den Katalog der Studienschwerpunktmodule,
4. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
5. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
7. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Kursen.

(2) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Studienschwerpunktmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## § 6

### Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung von Fachspezifischen Pflichtmodulen oder Fachspezifischen Wahlpflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von 55 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Der Eintritt in die Studienschwerpunkte setzt die erfolgreiche Ableistung von 90 ECTS-Punkten voraus.
- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen, die zu einer persönlichen Härte führen können, kann die Prüfungskommission abweichende Regelungen zu den Absätzen 1 und 2 festlegen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte einschließlich des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ erfolgreich abgeleistet worden sind.

## § 7

### Fristen, Exmatrikulation

*Aufgehoben*

## § 8

### Prüfungsgesamtnote

Die Gewichtung der Endnoten der Bachelorprüfung zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus der in Anlage 1 festgelegten ECTS Punktzahl der Module der beiden gewählten Studienschwerpunkte und der Bachelorarbeit.

## § 9

### Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: "B.A.", verliehen.

## § 10

### Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation zum Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 21. Juni 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 22. Juni 2010.

Ansbach, den 22. Juni 2010

Prof. Dr. Gerhard Mammen  
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. Juni 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Juni 2010.

**Anlage 1:**

Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang Multimedia und Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

**Fachspezifische Pflichtmodule**

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen *	
				Dauer	
Grundlagenvermittlung Technik **	10	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Grundlagenvermittlung Informatik	10	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Grundlagenvermittlung Inhalte	10	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Grundlagenvermittlung Gestaltung	10	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Grundlagenvermittlung Grafik	10	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Grundlagenvermittlung Film + Ton	10	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Medienrecht	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Kulturgeschichte	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Wirtschaftliche Aspekte	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	

**Allgemeine Pflichtmodule**

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen *	
				Dauer	
Sprache	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Wissenschaftliches Arbeiten	5	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	

**Fachspezifische Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module aus mindestens drei verschiedenen Säulen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung im Umfang von 20 ECTS-Punkten abgelegt werden.

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen *	
				Dauer	
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	

**Praktisches Studiensemester**

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen *	
				Dauer	
Betriebliche Praxis***	28	-	-		
Praxisseminar***	2	Seminar	Ref/Pras	15-20 Min. / 15-20 Min.	

**Allgemeine Wahlpflichtmodule**

Studierende wählen Allgemeine Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten aus.

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen *	
				Dauer	
Allgemeine Wahlpflichtmodule	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	

**Bachelorarbeit**

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen	
				Dauer	
Bachelorarbeit	12	-	BA		
Bachelorseminar***	3	Seminar	Ref/Pras	15-20 Min. / 15-20 Min.	

**Studienschwerpunkte**

Studierende wählen zwei Studienschwerpunkte aus.

Module	ECTS-Punkte	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen	
				Dauer	
Studienschwerpunktmodule Mediendesign	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Studienschwerpunktmodule Journalismus	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Studienschwerpunktmodule Medientechnik	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Studienschwerpunktmodule Medieninformatik	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Studienschwerpunktmodule 3D Graphics	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Studienschwerpunktmodule Audio	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	
Studienschwerpunktmodule Film	20	SU/Ü	PA/schrLN/Präs./Ref.	---/60-120 Min./15-20 Min./15-20 Min.	

\* Angabe der Prüfungsdauer in Minuten.

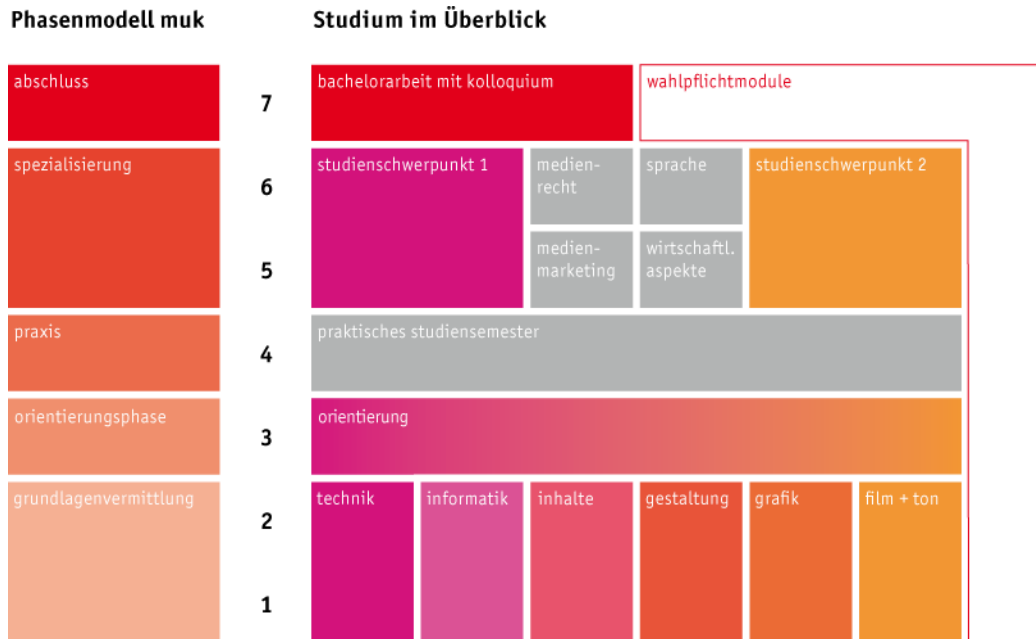
\*\* Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

\*\*\* Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO)

**Abkürzungen**

- SU Seminaristischer Unterricht
- Ü Übung
- PA Projektarbeit
- schrLN schriftlicher Leistungsnachweis
- Ref Referat
- Präs Präsentation
- BA Bachelorarbeit
- TN Teilnahme

## Anhang 2: Der Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation im Überblick



Nicht amtliche konsolidierte